



EINZELWETTSCHIESSEN 300/50/25 Ausführungsbestimmungen

Gestützt auf das Reglement des SSV, neuster Stand, erlässt die Kantonalschützengesellschaft Baselland (KSG BL) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Art der Durchführung

Bezirkweise zentral auf einem Schiessplatz oder dezentral im eigenen Schiessstand. Die Heim- oder Bezirksrunde GMS 300m kann mit dem EWS kombiniert werden. Die Vereine oder Bezirke rechnen mit dem kantonalen Ressortleiter EWS ab.

2. Dauer des Wettkampfs

Der Wettkampf kann vom 15. März bis zum 31. August des laufenden Jahres geschossen werden. Die Abrechnung mit dem Ressortchef der KSG erfolgt nach seinen Weisungen.

3. Teilnahmeberechtigung

Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereines teilnahmeberechtigt.

Der Verein muss Mitglied der KSG BL sein.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der fünf EWS-Wettkampfprogramme (Gewehr 300m Programm A, D und E, sowie Pistole 25m und 50m) mit dem entsprechenden Sportgerät je einmal schießen.

4. Teilnahmegebühr

Programm:	Teiln. Gebühr		davon gehen an:			
			SSV	KSG	Verein	
300 m A/D/E	Fr.	13.00	Fr.	6.50	1.00	5.50
50 m RF/FP/OP	Fr.	17.00	Fr.	10.50	1.00	5.50
25 m RF/CF/OP	Fr.	17.00	Fr.	10.50	1.00	5.50

5. Munition

Ist Sache des Teilnehmers und in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

6. Schiessprogramme

Gemäss Reglement des SSV, neuster Stand

7. Auszeichnungen

Gewehr, Kranzabzeichen oder Kranzkarte der KSG BL im Wert von Fr. 6.00

Pistole, NEU kein Kranzabzeichen, dafür Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00

8. Allgemeines

Über alle weiteren Einzelheiten wird auf das Reglement und die Ausführungsbestimmungen des SSV verwiesen.

9. Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmung wurde durch die TK der KSG BL am 21.01.2019 genehmigt. Sie tritt am 01. März 2019 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik:
sig. Hans Thommen

Ressortleiter Einzelwettschiessen:
sig. Claudio Visentin